

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



CETUS OR

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



GEFAHR

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr irreversibler Schäden am Auge durch Verätzungen!

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Wärmeentwicklung bei Kontakt mit Säuren.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.
Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.
Beim Verdünnen immer zuerst das Wasser und dann das Produkt zugeben.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Augenschutz: Korbbrille!

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk, Fluorkautschuk

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Bei Verschütten oder bei Leckagen: Für ausreichend Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/ verschütteten Produkt persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen! Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

Brandfall: Produkt ist nicht entzündbar. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Zuständiger Arzt:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Inhalt/Behälter einem zugelassenen Entsorger oder der Wertstoffsammlung zuführen.